

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0424/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	07.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Überprüfung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Kanalnetzes und Entwicklung erforderlicher Maßnahmen im Hinblick auf die Flächen- und Einwohnerzuwächse infolge des „Flächennutzungsplanes 2035“.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Kanalnetzes im Hinblick auf die Flächen- und Einwohnerzuwächse infolge des Flächennutzungsplanes 2035 zu überprüfen und erforderliche Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln.

Sachdarstellung / Begründung:

Für das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach soll der Flächennutzungsplan neu aufgestellt werden. Der derzeitige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahre 1978 und entspricht inhaltlich nicht mehr den Zielsetzungen und Bedürfnissen der Stadt. Der neue Flächennutzungsplan soll räumliche Entwicklungsperspektiven für die Flächennutzung bis zum Jahr 2035 darstellen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zeigt, dass bis zum Jahr 2035 wesentliche Flächenzuwächse zu erwarten sind, für die die Stadt Bergisch Gladbach dann auch entsprechend Wasserhaushaltsgesetz § 56 die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft ist.

Die vorhandenen öffentlichen Entwässerungsanlagen einschließlich der Kläranlage Beningsfeld sind in großen Bereichen schon jetzt an den Kapazitätsgrenzen. Die Anlagen müssen an die Entwicklung der Stadt angepasst werden.

Um die, infolge der Stadtentwicklung entstehenden Defizite bestimmen zu können, sind in einem ersten Schritt umfangreiche hydraulische Modellrechnungen erforderlich.

Da das Abwasserwerk keine entsprechenden Berechnungen selbst durchführen kann, wurde diese Leistung bei einem Ingenieurbüro angefragt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 100.000,00 € brutto. Die Abwicklung dieses Projektes wird ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen.

Gleichzeitig sind noch die Themen Hochwasserschutz und Überflutungsvorsorge zu betrachten und zu beurteilen.

Auf der Grundlage der vorgenannten Ingenieurleistungen können dann in einem zweiten Schritt bei einer konkreten Aufstellung/Umsetzung von Bebauungsplänen abwassertechnische Maßnahmen bestimmt werden. Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt muss dann angepasst werden. Der Kostenumfang des zweiten Schrittes kann erst nach Vorlage der Ergebnisse des ersten Schrittes bestimmt werden. Der Ausschuss wird über die Ergebnisse des ersten Schrittes in einer weiteren Vorlage informiert.

Der Umfang der externen Ingenieurleistungen zur Beurteilung einer Anpassung der öffentlichen Abwasseranlagen an die neuen Rahmenbedingungen des Flächennutzungsplanes erfordern einen Maßnahmenbeschluss entsprechend der §§ 5 und 13 der Zuständigkeitsordnung.